



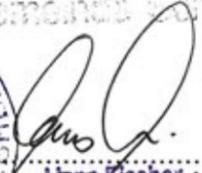
VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 12.08.04 beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 04.10.04 bis 04.11.04 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 30.11.2004

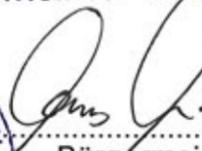
Gemeinde Schwebheim


Bürgermeister
1. Bürgermeister

C Der Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinderat am 18.11.04 gemäß §10 BauGB beschlossen.

Schwebheim, den 30.11.2004

Gemeinde Schwebheim


Bürgermeister
Hans Fischer
1. Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Schwebheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.03.2005 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 02.03.2005
Landratsamt Schweinfurt

Hahn
Oberregierungsrat



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 11.03.2005 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Schwebheim, den 11.03.2005

Gemeinde Schwebheim


Bürgermeister
Hans Fischer
1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHWEBHEIM

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheimfeld
10. August 2004/20. Sept. 2004/18. Nov. 2004

